

# Beitragsordnung

1. Jedes Vereinsmitglied hat einen monatlichen Beitrag zu zahlen. Ehrenmitglieder sind beitragsfrei.
2. Der monatliche Mitgliedsbeitrag setzt sich aus dem Grundbeitrag zur Absicherung der Vorstands- und Geschäftsstellenaktivitäten und des jeweiligen Abteilungsbeitrages je nach Bedarf der Abteilungen zusammen.
  - a) Grundbeitrag: Aktive und passive Mitglieder über 18 Jahre           1,00 Euro  
                          Aktive und passive Mitglieder unter 18 Jahre       0,50 Euro
  - b) Die Abführung des Grundbeitrages erfolgt auf der Basis der Bestandserhebungsmeldung per 01.01. d. Jahres bis spätestens 31. 3. für das I. Halbjahr und 30. 09. für das II. Halbjahr d. Jahres von den jeweiligen Konten der Abteilungen.
  - c) Abteilungsbeitrag (einschließlich zum Grundbeitrag):  
Die zum 01.01. d. Jahres festgelegten verbindlichen Beiträge der einzelnen Abteilungen sind Grundlagen für das nachfolgende Geschäftsjahr.
  - d) Der Mitgliedsbeitrag „über 18 Jahre“ in den Abteilungen muß mindestens den aktuellen Richtlinien des LSB zur Förderungswürdigkeit der Sportvereine im Land Brandenburg entsprechen. Bei Änderung des geforderten Mindestbeitrages durch neue Richtlinien des LSB erfolgt automatisch eine Angleichung aller Abteilungsbeiträge „über 18 Jahre“ ohne Beschluss der berechtigten Gremien lt. Pkt. 6.
3. Der Mitgliedsbeitrag ist halbjährlich von den Abteilungen durch ehrenamtlich eingesetzte Kassierer zu erheben. Die Abrechnung beim Kassenwart des Vereins hat von den Abteilungen für das I. Halbjahr bis zum 31.03. und für das II. Halbjahr bis zum 30.09. für das laufende Kalenderjahr zu erfolgen. Es ist durch die Abteilungsleitungen darauf hinzuwirken, dass die Beitragskassierung per Einzugsverfahren durchgeführt wird.
4. Umlagen und Sachleihen können von den Mitgliedern erhoben werden. Hierzu ist ein Beschluss der Mitgliederversammlung des Vereins notwendig.
5. Jedes neue Mitglied hat eine einmalige Aufnahmegebühr in Höhe von 5 Euro zu entrichten.
6. Die Beitragsordnung kann vom Vorstand per Beschluss (alle Punkte außer 2 b.) und auf Antrag der Mitgliederversammlung des Vereins (in allen Punkten) oder der Abteilungen, (nur in Bezug auf Punkt 2.b.) geändert werden.

Lt. Beschluß der Mitgliederversammlung am 27.05.2019 tritt die Beitragsordnung zum 28.05. 2019 in Kraft.

Vorstand  
SpVgg. Blau-Weiß Vetschau